



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DRINGLICHES POSTULAT

Urheber PLR/FDP, von David Crettenand
Betreff (Unwetter_R3) Rhone 3: Verschmutzte Standorte von NormPack und Villas Alcan: Was ist passiert?
Datum 10.09.2024
Nummer 2024.09.272

Zunächst muss darauf hingewiesen werden, dass für beide Objekte rechtliche Verfahren anhängig sind und daher keine detaillierten Informationen veröffentlicht werden können.

Im Hinblick auf die Sanierung der "Normpack-Aufschüttung" sind vorfinanzierte Massnahmen eingeleitet worden. Zwei Beschwerden gegen den Kostenverteilungsentscheid von 2020 sind beim Bundesgericht (BGer) hängig. Die notwendigen Schritte zur Sanierung dieses Standorts und die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Finanzierung der zu treffenden Massnahmen stellen unbestreitbar einen Nachteil für die Variante der Verbreiterung der Rhone am linken Ufer an dieser Stelle dar, weshalb diese Option bei der Revision des GP-R3 im Jahr 2012 verworfen wurde.

Die Untersuchung der Verbreiterung der Rhone am rechten Ufer auf der Höhe der Alusuisse-Villen ergab, dass sich innerhalb dieser Aufschüttung Abfälle befanden und die Gefahr bestand, dass die Stützmauer einbricht. Es gab zwei Möglichkeiten: Entweder erwarb der Kanton den Standort, um ihn zu sanieren und die Rhone zu verbreitern, oder die Dienststelle für Umwelt (DUW) setzte die Altlastenverordnung um und beauftragte den Besitzer mit der Untersuchung, dem Studium der Sanierungsvarianten und der Durchführung der gewählten Massnahmen. Da zwischen den beteiligten Parteien keine Einigung erzielt werden konnte, forderte die DUW im 2018 den Standort zu sanieren. Es wurde ein Sanierungsprojekt ausgearbeitet und am 8. April 2021 eine Sanierungsverfügung erlassen, die angefochten wurde. Am 5. Mai 2022 bestätigte das BGer die Aufhebung der aufschiebenden Wirkung angesichts des dringenden Handlungsbedarfs. Da eine Koordination zwischen der 3. Rhonekorrektur und der Sanierung der Aufschüttung notwendig ist, um zu vermeiden, dass das ausgehobene Volumen um die Villen herum wieder aufgeschüttet werden muss, wurde die Sanierungsfrist um zwei Jahre auf Ende 2026 verlängert.

Angesichts der bereits weit fortgeschrittenen Verfahren und der Urteile des Bundesgerichts zu jedem der beiden Standorte sollten vor der Erstellung eines Berichts, der den langen Verlauf ihrer Bearbeitung nachzeichnet, zunächst die Gerichtsentscheide abgewartet werden.

Es wird vorgeschlagen, das dringliche Postulat **abzulehnen**

Auswirkungen auf die Bürokratie

3 Wochen Arbeit für die 2 Mitarbeitenden der DUW, die diese beiden Dossiers beherrschen

Finanzielle Auswirkungen
Auswirkungen Vollzeitäquivalent (VZÄ)
Auswirkungen NFA

Keine
0.14 VZÄ
Keine

Ort, Datum

Sitten, den 27. September 2024